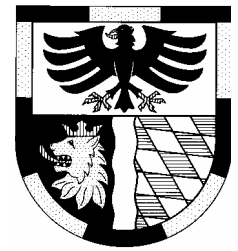


Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg



NIEDERSCHRIFT

über die

**Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.09.2004 im Sitzungssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung**

**Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.08 Uhr**

I. Teilnehmer:

Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Schoon

Beigeordnete: 1. Beigeordneter Franz-Josef Diel
3. Beigeordneter Ernst Peter Bayer

Anwesende Mitglieder: Michael Fries
Matthias Harke
Bernhard Rudershausen
Heinz-Jürgen Kiefer
Edmund Müller
Dieter Weiß
Friedrich Montigny
Hans Sonnet
Iris Frank
Franz-Josef Diel
Ludwig Wilhelm
Andrea Weber
Reiner Schlich
Marita Frieden
Thilo Schmitt
Karlo Frick
Werner Weeber
Reiner Beisiegel
Markus Schmitt
Nicole Morsblech
Arno Bumke (ab TOP I/4)
Daniela Faller

Vertreter der Verwaltung: Kämmerer Peter Butzbach
Werkleiter Norbert Welschbach, zugl. Schriftführer

Nicht anwesend: 2. Beigeordneter Gerhard Germann
die Ratsmitglieder:

Gerhard Trierweiler

Margrit Mannert
Benno Grünewald
Matthias Heidenreich
Manfred Porr

Sonstige:

Frau Vogt-Gladigau, Allgemeine Zeitung
Herr Nürnberg, Oeffentlicher Anzeiger
als Sachverständiger anwesend:
Herr Reiniger, Wirtschaftsprüfer zu TOP I/2 und TOP I/3
als Zuhörer Anwesend:
Herr Lorenz, Norheim; Wehrführer Martin Klein, BME
sowie zu ehrende Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates und die Beigeordneten sind durch Einladung vom 08.09.2004 auf Mittwoch, den 22.09.2004, 19.30 Uhr, zu einer Ratssitzung unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung form- und fristgerecht einberufen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung waren im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg Nr. 38/2004 vom 15.09.2004 und in der örtlichen Presse bekannt gemacht.

Gegen die Einladung und Tagesordnung bestehen keine Bedenken; der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bürgermeister Schoon begrüßt die Beigeordneten, die Mitglieder des Verbandsgemeinderates, Herrn Reiniger von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Reiniger & Partner, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.07.2004 konnte das Ratsmitglied Matthias Harke nicht teilnehmen. Herr Schoon verpflichtet Herrn Harke gem. § 30 GemO vor seinem Amtsantritt in heutiger Sitzung namens der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung über den Jahresabschluss 2003
 - a) Feststellung des Jahresergebnisses
 - b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses
3. Stammkapitalangleichung der Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein-Eberburg
4. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

I. Öffentlicher Teil:

am Stein-Ebernburg

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 11/04.

Auf Vorschlag des Werksausschusses hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 19.04.2000 der geänderten Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke zugestimmt.

Diese neue Betriebssatzung trat mit der Veröffentlichung am 11.05.2000 in Kraft, womit gleichzeitig die bisherige Betriebssatzung außer Kraft gesetzt wurde. Hinsichtlich der Bezugnahme, der neuen Betriebssatzung, auf den Euro (€) ist die Betriebssatzung per 01.01.2002 in Kraft getreten.

Diese Betriebssatzung sah für die vorgesehene Euromstellung zum 01.01.2002 eine Rundung für das Stammkapital des Eigenbetriebs vor.

	bisheriges Stammkapital	umgerechnetes Stammkapital	gerundetes Stammkapital
1) Wasserwerk	1.500.000,00 DM	766.937,82 EURO	800.000,00 EURO
2) Kanalwerk	3.000.000,00 DM	1.533.875,64 EURO	1.600.000,00 EURO
3) BW Schmittentollen	50.000,00 DM	25.564,60 EURO	25.000,00 EURO

Da diese Kapitalrundung bis heute noch nicht vollzogen wurde, schlägt die Werksleitung vor, formell zu beschließen, diese Grundkapitalrundung in 2004 durchzuführen und die erforderlichen Mittel der Rücklage zu entnehmen bzw. im Falle des Besucherbergwerkes Schmittentollen der Verbandsgemeinde zuzuführen.

	Entnahme Rücklage	Zuführung Verbandsgemeinde	gerundetes Stammkapital
1) Wasserwerk ./.	33.062,18 EURO	--,--	800.000,00 EURO
2) Kanalwerk ./.	66.124,36 EURO	--,--	1.600.000,00 EURO
3) BW Schmittentollen	--,--	+ 564,60 EURO	25.000,00 EURO

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2004 dem Verbandsgemeinderat empfohlen der formellen Kapitalrundung - wie vorgeschlagen - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/4

Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schoon verweist auf die Sitzungsvorlage 0009/2004-2006, die folgende Sachdarstellung beinhaltet:

Nach § 98 Abs. 1 GemO kann die Haushaltssatzung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

In der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung wurden neben einer Anpassung verschiedener Haushaltsansätze im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten die Vergnügungssteuerhebesätze den in der Anlage zu § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer festgesetzten Höchststeuersätzen angepasst.

Weiterhin erläutert der Vorsitzende:

Zunächst waren in § 8 die beschlossenen Vergnügungssteuersätze von 36,-- EURO, 15,-- EURO und 15,-- EURO wieder auf die Höchstbetragsregelung zu reduzieren, nämlich auf 30,68 EURO und 12,78 EURO und nochmals 12,78 EURO.

Im Verwaltungshaushalt wurden auf der Ausgabeseite kleine Änderungen im Bereich der Personal-, der Sozial- und der Bauleitplanungskosten sowie für Gebäudeunterhaltung und Versicherung vorgenommen.

Auf der Einnahmeseite wurden dementsprechend die Ansätze bei der Verwaltungskostenabrechnung mit den Verbandsgemeindewerken, die Mietnebenkostenabrechnung für die Realschule sowie das Aufkommen an Vergnügungssteuer, Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage entsprechend angepasst.

Neu im Verwaltungshaushalt wurden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite die von der Verbandsgemeinde organisierte Veranstaltung „Wein im Park“ sowie die Durchführung einer ABM zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung veranschlagt. Insgesamt gesehen hat sich die Situation geringfügig verbessert, so dass über die Pflichtzuführung hinaus eine freiwillige Zuführung zum Vermögenshaushalt eingeplant werden konnte.

Im Vermögenshaushalt sind die gravierenden Änderungen auf Seite 46 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Norheim zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde um 60.000,-- EURO erhöht; die Ursachen liegen in der nachträglichen Erschließung des Grundstückes, die Verstärkung des Unterbaues aller befestigten Flächen auf Grund durchgeführter Lastplattendruckversuche, zusätzlich erforderliche Dachverankerung, Ausbaumaßnahme im Obergeschoss sowie die allgemeine Kostensteigerung aufgrund der Euroumstellung.

Die Erneuerung der Stützmauer an der Grundschule Feilbingert hat eine Kostenersparnis von 2.850,-- EURO erbracht, so dass der Haushaltsansatz reduziert werden konnte.

Für die Baumaßnahme an der Franz-von-Sickingen-Schule mussten sowohl für die Sanierung des Pausenhallendaches als für die Erneuerung der Heizungsanlage und der Dacherneuerung in Block C 51.590,-- EURO mehr aufgewendet werden; allerdings erhält die Verbandsgemeinde einen Kreiszuschuss in Höhe von 9.970,-- EURO.

Auf Seite 50 ist noch etwas Positives zu vermelden, denn entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan 2003 war eine vollständige Rücklagenentnahme nicht erforderlich. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2003 beträgt die gesamte Rücklage 176.985,-- EURO, die jetzt voll eingeplant wurde mit der Maßgabe, dass damit die Aufnahme von Krediten um 91.985,-- EURO (von bisher 312.810,-- EURO auf 220.825,-- EURO) reduziert werden konnte.

Nach kurzer Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die nachfolgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2004.

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde
Bad Münster am Stein-Ebernburg für das Haushaltsjahr 2004**

Der Verbandsgemeinderat Bad Münster am Stein-Ebernburg hat am 22.09.2004 aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390), folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde vom 2004 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2004

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro festgesetzt
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	206.340,--	65.280,--	5.130.100,--	5.271.160,--
die Ausgaben	212.300,--	71.240,--	5.130.100,--	5.271.160,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	204.525,--	91.985,--	496.810,--	609.350,--
die Ausgaben	115.390,--	2.850,--	496.810,--	609.350,--

§ 2

Es werden neu festgesetzt:		Euro		Euro
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	312.810,--	auf	220.825,--
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	wird nicht geändert			
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	wird nicht geändert			

§ 3

Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung werden

1. der Gesamtbetrag der Kredite
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein-Ebernburg“ nicht verändert.

§ 4

Der Verbandsgemeindeumlagesatz wird nicht geändert.

§ 5

Die Sonderumlagen zur Erhebung von Abgaben, zur Führung der Kassengeschäfte sowie zur Unterhaltung des Jugendtreffs in der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg werden nicht verändert.

§ 6

Die Sätze der laufenden Entgelte - Gebühren für die Benutzung von kommunalen Einrichtungen - gem. § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) werden nicht verändert.

§ 7

Die Beitragssätze für die Erhebung einmaliger Beiträge gem. § 7 des Kommunalabgabengesetzes werden nicht verändert.

§ 8

Die Vergnügungssteuersätze - Pauschalsteuer nach festen Sätzen - für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Schau- und Scherzgeräten sowie Einrichtungen zur Wiedergabe von Musikdarbietungen gem. § 8 der Satzung für die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 25.09.1996 betragen für jeden angefangenen Kalendermonat bei

1. Geräten mit Gewinnmöglichkeit	30,68 Euro
2. sonstigen Geräten und Einrichtungen ohne Gewinnmöglichkeit	12,78 Euro
3. Geräten zur Wiedergabe von Musikdarbietungen	12,78 Euro

§ 9

Die Wertgrenze für die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO) wird nicht verändert.

Bad Münster am Stein-Eberburg, den 2004
Verbandsgemeindeverwaltung

.....
(Hermann Schoon) Bürgermeister

TOP I/5 **Mitteilungen**

I/5.1

Die überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat bei der Verbandsgemeindekasse am 13.08.2004 zu keinen Beanstandungen geführt.

I/5.2

Die zunächst für 2008/2009 avisierte Mittelzuweisung von 78.200,-- EURO für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Norheim wurde auf Grund einer Eingabe von Bürgermeister Schoon für das Jahr 2005 vorgezogen; mit Bescheid vom 02.08.2004 der ADD wird der Zuschuss noch in 2004 zur Auszahlung gelangen.

I/5.3

Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG:

Die Niederlassung der Post in Bad Münster am Stein-Eberburg wird wohl per Ende d. J. in eine Agentur umgewandelt werden, trotz der Eingaben von Stadtbürgermeister Fries, Bürgermeister Schoon mit Unterstützung der Bundes- und Landtagsabgeordneten konnte die Erhaltung der Niederlassung in der jetzt bewährten Form hier in Bad Münster am Stein-Eberburg nicht erreicht werden. Es kann nur gehofft werden, dass die Agentur nahtlos in die Fußstapfen der Niederlassung eintritt.

I/5.4

Am Samstag, 25.09.2005, 15.00 Uhr findet die offizielle Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Norheim durch Herrn Staatsminister Walter Zuber statt. Die Ratsmitglieder haben eine Einladung erhalten.

TOP I/6

Anfragen

- keine -

Bevor Bürgermeister Schoon den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung schließt, werden noch zwei verdiente Ratsmitglieder geehrt.

Er bedankt sich für die kommunalpolitische Tätigkeit und die faire Zusammenarbeit und bittet die Herren Udo Blätz und Hans Sonnet zu sich.

Herr Udo Blätz für 20 Jahre und

Herr Hans Sonnet für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

Herr Schoon überreicht die Verleihungsurkunden und bedankt sich für die faire Zusammenarbeit.

Herr Schoon schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.